



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Warmwalzen von Spaten

vom 15.03.2021

Betreiber: Firma Idealspaten Bredt GmbH & Co. KG am Standort: Goethestraße 27, 58313 Herdecke

Die Firma Idealspaten Bredt GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von weniger 20 Tonnen (Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) Herstellung von warmgewalzten Spaten

Datum der Überwachung: 26.01.2021

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 9 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Umweltmanagement

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Der Betreiber wurde darauf aufmerksam gemacht, dass auch eine in sehr geringem zeitlichen Umfang betriebene Verdunstungskühlanlage auch der 42. BImSchV unterliegt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionschreiben vom 28.01.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.